

Stille Gedanken

DER BEGLEITER IN DER TRAUER

SYMBOL DES LEBENS

Grabpflanzen für
jede Jahreszeit

DER FRIEDHOF WANDELT SICH

Moderne Grabformen
und eine neue
Trauerhalle in Bocholt

VORSORGEN FÜR DEN TAG X

So lassen sich die Angehörigen
bereits zu Lebzeiten entlasten

WENN JEMAND PLÖTZLICH STIRBT

Notfallseelsorger begleiten in
den ersten Momenten der Trauer

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER,

begibt sich ein nahestehender Mensch auf seine letzte Reise, bleibt die Welt der Angehörigen und Freunde für einen Moment stehen. Der Tod schmerzt, er macht wütend und er macht traurig. Und auch wenn das Ende absehbar war, schaufelt er ein Loch in das Leben der Hinterbliebenen.

Dieses Magazin beantwortet Fragen rund ums Sterben, um Tod, Trauer und um Vorsorge. Inmitten der ersten Trauerphase etwa wollen Dinge erledigt werden; Dinge, mit denen sich kaum jemand gerne beschäftigt – von den Trauerkarten über die Traueranzeige in der Zeitung bis hin zur Beisetzung des Sarges oder der Urne. Wer möchte, lässt sich von einem Profi an die Hand nehmen, der das Prozedere kennt und alle notwendigen Schritte in die Wege leitet. In vielen Fällen ist das der Bestatter.

Wir haben mit Menschen gesprochen, die sich kümmern oder wertvolle Tipps bereithalten: Die Notfallseelsorgerin, die Angehörige von plötzlich Verstorbenen begleitet, den Friedhofsverwalter, der sich mit modernen Grabformen beschäftigt oder den Naturexperten, der weiß, wie sich die Ruhestätte naturnah gestalten lässt.



Erfahren Sie in dieser Ausgabe auch, wie Sie Ihre Angehörigen schon zu Lebzeiten entlasten können. Legen Sie vorher fest, wer sie im Krankheitsfall pflegt oder betreut, welche Therapien Sie annehmen oder ablehnen würden und wer was entscheiden darf, wenn Sie es selbst nicht mehr können. Und was passiert mit Ihrem Vermächtnis?

Dieser Ratgeber soll Ihnen helfen, sich mit vielleicht bisher verdrängten Gedanken auseinanderzusetzen. Denn letztlich werden wir alle einmal oder mehrmals im Leben mit dem Thema Tod konfrontiert.

INHALT



04 PFLEGE- UND BARRIEREFREI
Der Friedhof in Bocholt stellt sich auf den Wandel der Bestattungskultur ein



07 VON TODESANZEIGE
BIS STERBEBILD



13 ROLLE DES BETREUERS
NACH DEM TOD

- 03** ERSTE HILFE FÜR DIE SEELE
Notfallseelsorgerin Annette Leiting aus Rhede hört zu und leistet Beistand
- 06** LEBENSRAUM FÜR BIENEN UND CO
Der Bocholter Naturexperte Stefan Leiding gibt Tipps, wie sich Gräber naturnah gestalten lassen
- 08** ZEIT LASSEN BEIM AUSSORTIEREN
Wie Angehörige sich von Sachen eines Verstorbenen trennen
- 10** „WEISST DU, WIE LIEB ICH DICH HAB?“
Für Kinder kann es wertvoll sein, wenn ihnen Mama oder Papa eine Botschaft hinterlassen haben
- 11** DREI FRAGEN AN ...
Psychologin Thurid Holzrichter über das emotionale Vermächtnis
- 12** RECHTZEITIG VORSORGEN
Von Betreuung bis Patientenverfügung:
Wie soll in Notsituationen verfahren werden?
- 14** AUFGABEN DES NACHLASSPFLEGERS
Jemand stirbt ohne nahe Angehörige, es gibt kein Testament oder die Erben sind zerstritten ...
- 16** DEN PARTNER RICHTIG ABSICHERN
Paare sichern sich oft mit dem sogenannten Berliner Testament gegenseitig ab

Erste Hilfe für die Seele

Notfallseelsorgerin Annette Leiting aus Rhede hört zu und leistet Beistand

Nicht immer schleicht sich der Tod heran. Manchmal hat er es eilig – bei einem Unfall zum Beispiel, oder bei einem Suizid. Passiert so etwas, ist es möglich, dass bei Annette Leiting das Handy klingelt. Sie ist eine von 30 „lila Engeln“ im Kreis Borken, die Hinterbliebenen Trost spenden, zuhören und helfen. „Wenn ich nur einem von zehn Menschen ein kleines bisschen Licht in diesen dunklen Stunden geben kann, dann ist das für mich ein sehr wirksames Ehrenamt“, sagt die Notfallseelsorgerin aus Rhede.

Sieben bis acht Mal im Jahr streift sich Leiting ihre lila Jacke über. Mit der Polizei etwa sucht sie Angehörige auf, die noch von nichts wissen. An Unglücksorten steht sie allein, die möchten, zur Seite – ob Ersthelfern, Freunden oder Verwandten der Opfer.

Hingehen statt weglaufen: Doch wie nähert man sich jemandem, der schlagartig einen schweren seelischen Schmerz erlitten hat? „Mein erster Satz ist immer: Ich bin jetzt für Sie zur Betreuung hier“, erzählt Leiting. Darauf folgt das, was sie von 2017 bis 2018 in der Seelsorger-Ausbildung gelernt hat: die Betroffenen auffangen, Gespräche anbieten, aber auch Emotionen aushalten wie Weinkrämpfe, Klä-

gen und Wut. Und Stille. „Ruhig zu sein, einfach mal nichts zu sagen“, sagt Leiting, habe sie trainieren müssen.

Schon vor 15 Jahren spielte die dreifache Mutter mit dem Gedanken, sich bei der damals noch jungen ökumenischen Notfallseelsorge zu engagieren, nahm an einem ersten Treffen mit dem zuständigen Diakon Robert Wobbe in Südlohn teil. Die Pläne legte sie zunächst auf Eis, weil sich das Ehrenamt nicht mit den familiären Verpflichtungen vereinbaren ließ. 2017, nach dem Lesen eines Zeitungsartikels über die „lila Engel“, horchte die Rhederin erneut auf. Diesmal passten ihre persönlichen Lebensumstände. Leiting ließ sich in Sachen Betreuung, Kommunikation und Recht intensiv schulen, belegte ein halbes Jahr lang Wochenendseminare in Münster, lernte Gleichgesinnte mit verschiedenstem beruflichen Hintergrund kennen. Sie selbst ist gelernte Krankenschwester, inzwischen seit mehr als 30 Jahren im Dienst und in der Notaufnahme des Bocholter Krankenhauses unterwegs. „Der Umgang mit Angehörigen, mit Sterbenden und mit Verstorbenen gehört in meinem Beruf dazu. Das ist einer der Gründe, weshalb ich mir die Notfallseelsorge zutraue“, erzählt sie.

Nach der Theorie sah die Ausbil-



Bei der Seelsorge hilft Annette Leiting ihre jahrelange Erfahrung als Krankenschwester. FOTO: CHRISTIAN VOSGRÖNE

dung einen praktischen Teil vor. Der erstreckte sich ebenfalls über ein halbes Jahr. Dazu gehörten Tagespraktika bei Polizei, Rettungsdienst und ein Besuch der Kreisleitstelle. „Es ist wichtig, die Menschen kennenzulernen, mit denen man zusammenarbeitet“, findet Leiting. Anfangs begleiten die Neuen erfahrene Seelsorger, schauen ihnen über die Schulter, bevor sie nach und nach selbstverantwortlich Einsätze leiten. „Das ist ein fließender Übergang“, so die Rhederin. Wie es gelaufen ist, besprechen die frisch ausgebildeten Seelsorger anschließend mit einem Koordinator. Darauf setzt Annette Leiting aber auch heute noch in manchen Situationen, etwa wenn Gleichaltrige oder Kinder betroffen waren. Dann ist sie froh, auf das Team zurückgreifen und sich das Erlebte von der Seele reden zu können.

„Jedes Mal verändert sich das Leben von Menschen komplett. Ich bin die Begleitung dabei. Ich nehme das mit, bis ich das Nachgespräch geführt habe“, erzählt An-

nette Leiting. Danach könne sie abschalten. „Ich kann mitfühlen, aber ich muss nicht mitleiden. Anders funktioniert es nicht.“ Regelmäßig trifft sich das Seelsorgeteam, um Einsätze zu reflektieren. Oft treffe man sich aber auch an Unglücksstellen, an denen gleich mehrere Helfer gefordert seien, so Leiting. In einen Online-Dienstplan der Kreisleitstelle trägt sie ein, wann sie für wie viele Stunden rufbereit ist. Die Zeiten ließen sich flexibel gestalten, keiner werde zu 24-Stunden-Schichten verpflichtet, erklärt die Rhederin.

Annette Leiting hat in dem Ehrenamt ihre Berufung gefunden: „Es ist gut für die Gesellschaft, aber auch gut für die eigene Seele, nicht nur etwas für sich, sondern auch etwas für andere zu tun. Ich mache das mit ganzem Herzen.“ **CHV**

Weitere Informationen rund um den Seelsorgedienst gibt es unter www.notfallseelsorgemuensterlande.de.

Hüning
BESTATTUNGEN
seit 1936

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Überführungen
Trauerdrucksachen
Bestattungsvorsorge
Erledigung aller Formalitäten
eigener Abschiedsraum

Weberstr. 4 + 5
46499 Hamminkeln-Dingden
Telefon: 0 28 52 / 23 30
Telefax: 0 28 52 / 22 31
bestattungen.huening@gmx.de

Trauerfloristik
modern & individuell
für einen liebevollen
Abschied

Blumen Berthe
Ravardistr. 35a · 46399 Bocholt
Tel. 0 28 71 / 18 12 16

Bestattungsvorsorge

Sichern Sie Ihre Versicherung vor dem Zugriff des Sozialamtes.
Wir beraten Sie kostenlos und unverbindlich
zu allen Fragen der Bestattungsvorsorge.

Ihr Familiäres
Bestattungshaus
Wroblowski

Schwanenstraße 22
46399 Bocholt
Tel.: 02871/2413555

Wibbeltstraße 33a
46414 Rhede
Tel.: 02872/924633

www.bestattungshaus-wroblowski.de

Pflege- und barrierefrei

Der Friedhof in Bocholt stellt sich auf den Wandel der Bestattungskultur ein

Die Friedhofskultur in Deutschland unterlag in ihrer Geschichte schon immer dem Zeitgeist der jeweiligen Epoche. Im März 2020 nahm die Unesco-Kommission sie in das Verzeichnis „Immaterielles Kulturerbe“ auf. Heute rücken die Menschen verstärkt von traditionellen Bestattungen ab. Die Betreiber der Ruheorte stellten sich auf diesen Umschwung ein. Bemerkbar macht sich das auch beim Gang über den Bocholter Hauptfriedhof an der Blücherstraße. Auf einer Fläche, die dreimal so groß wie der Leipziger Hauptbahnhof ist, verteilen sich inzwischen viele verschiedene Grabformen und -felder. In Bocholt ist der ESB für die Friedhofsverwaltung verantwortlich. Wir haben mit dessen Leiter Gisbert Jacobs über die Entwicklungen gesprochen.

Herr Jacobs, welchen Wandel hat der Friedhof in den vergangenen Jahren vollzogen?

Gisbert Jacobs: Angehörige von Verstorbenen wohnen nicht immer in Bocholt oder ihnen fehlt die Zeit für die Grabpflege. Wir als Friedhofsverwaltung haben auf den Trend reagiert und bieten eine Vielzahl unterschiedlicher pflegefreier Grabarten.

Über die gesamte Laufzeit des Nutzungsrechtes sorgen wir für die Gestaltung und Pflege der Gräber. Bei den klassischen Familiengruften nehmen Angehörige immer häufiger die Dienste der heimischen Gärtnereibetriebe in Anspruch.



Wer sich nicht selbst um die Grabpflege kümmern kann, für den bietet sich ein „pflegefreies Wahlgrab“ an. In Bocholt wird es von Friedhofsmitarbeitern ausgestattet – mit Pflanzen, einem einheitlichen Grabmal und einem Ablagestein für Grabschmuck. Und die Gärtner übernehmen die Pflege.

FOTOS: CHRISTIAN VOSGRÖNE

Welche Bestattungs- und Grabformen werden in Bocholt besonders stark nachgefragt?

Jacobs: Die Sargbestattung im Familiengrab ist nach wie vor die

am stärksten nachgefragte Variante. Auf unserem Hauptfriedhof an der Blücherstraße sind darüber hinaus der mit Stauden bepflanzte Ruhegarten und der Rosengarten besonders beliebt. Auch die Beisetzung von Urnen unter Bäumen – im sogenannten Bestattungshain – findet Zuspruch. Zeitgleich entscheiden sich weniger Angehörige für ein Rasenreihengrab.

Auch im Friedhofswesen schreitet die Digitalisierung voran. Welche Vorteile ergeben sich daraus?

Jacobs: Bei über 20 000 Grabstellen kommt zur Vereinfachung der Abläufe seit vielen Jahren ein Computerprogramm zum Einsatz. Hier werden die Daten von Verstorbenen, Angehörigen und Gräbern sowie Informationen zur Ruhefrist und zur Nutzungsdauer

erfasst. Die Friedhofspläne haben wir zwischenzeitlich ebenfalls digitalisiert.

Für Besucher, die nicht so häufig zum Friedhof kommen, prüfen wir derzeit eine digitale Lösung zur Auffindung der Grabstellen. Unser Ziel ist es, diese im Jahr 2022 zur Verfügung zu stellen.

Derzeit entsteht am Hauptfriedhof eine neue Trauerhalle. Sie bietet deutlich mehr Platz als die Kapelle: 84 Sitz- und 46 Stehplätze. Welche Gründe haben zu dem Neubau geführt?

Jacobs: Die alte Friedhofskapelle hat als denkmalgeschütztes Gebäude eine prägende Bedeutung für unseren Friedhof. Sie wird auch zukünftig von der Friedhofsverwaltung genutzt. Die Friedhofskapelle bietet allerdings zu wenig Platz und ist nicht behindertenge-



Wahlgräber bieten die meisten Gestaltungsmöglichkeiten.



Die neue Trauerhalle wird barrierefrei erreichbar sein sowie 84 Sitz- und 46 Stehplätze bereithalten.

recht. Sie wird als zu dunkel wahrgenommen. Mit der neuen Trauerhalle möchten wir den heutigen Bedürfnissen für einen würdevollen Abschied gerecht werden.

Beim Bau stellen Sie ökologische Aspekte in den Vordergrund.

Jacobs: Bei den verbauten Materialien legen wir einen großen

Wert auf naturnahe und langlebige Produkte. So erhält die Trauerhalle einen Terrazzo-Boden. Unsere Gärtner haben die gesamte Dachfläche begrünt. Diese Maßnahme dient nicht nur dem Klima- und Naturschutz, sondern führt auch einer kühlenden Wirkung im Sommer. Die Klimatisierung im Gebäude erfolgt über eine Wärmepumpe.



Die alte Friedhofskapelle steht unter Denkmalschutz. Die Friedhofsverwaltung will das Gebäude weiter nutzen.

Wann wird die neue Halle voraussichtlich fertiggestellt sein?

Jacobs: Mit dem Bau der Halle haben wir im Januar dieses Jahres begonnen. Unser Ziel war es, die neue Trauerhalle noch in diesem Jahr in Betrieb zu nehmen. In Anbetracht von Corona, Fachkräftemangel und Lieferschwierigkeiten bei vielen Materialien

gestaltet sich das Vorhaben schwieriger als erwartet. Aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit mit den beauftragten Handwerksunternehmen, die überwiegend aus Bocholt oder der Region stammen, bin ich dennoch zuversichtlich, dass wir die Trauerhalle im Dezember dieses Jahres feierlich eröffnen können. **CHV**



Blumenhaus Maria Straatman
*Ihr Meisterbetrieb für moderne Floristik und
Friedhofsgärtnerei mit Grabgestaltung und Grabpflege*

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 8.30–18.00 Uhr | Sa. 8.30–13.00 Uhr

Klarastraße 40 · 46399 Bocholt



Lebensraum für Bienen und Co

Der Bocholter Naturexperte Stefan Leiding gibt Tipps, wie sich Gräber naturnah gestalten lassen

Kränze, Gestecke, Sträuße, Grab-schmuck: Rund um die Beerdigung spielen Blumen und Pflanzen eine große Rolle. Gemeinsam mit dem Floristen wählen die Angehörigen den floralen Schmuck für Kirche, Trauerhalle und Sarg so aus, dass er die Persönlichkeit des Verstorbenen zum Ausdruck bringt. Trauerfloristik geht aber noch weiter: In den Jahren nach dem schmerzlichen Verlust folgt – je nach gewählter Bestattungsart – die Grabpflege. Für viele ist diese Aufgabe eine Herzensangelegenheit. Und immer mehr Menschen verfolgen beim Gestalten nachhaltige Konzepte. Wie eine Grabstelle zum Lebensraum für Bienen, Schmetterlinge und Co wird, weiß der Bocholter Naturexperte Stefan Leiding.

„Da auf Friedhöfen generell viel Ruhe herrscht, kann man hier tatsächlich schon mal seltene Tiere beobachten, denen es an vielen Orten zu unruhig ist. Darüber hinaus muss ein naturnah gestaltetes Grab nicht mit sehr viel Pflege in Verbindung stehen“, sagt er.



Mit der Kombination verschiedener Blütenfarben lassen sich Muster kreieren. Dafür eignen sich etwa Begonien. Sie kommen Mitte Mai in die Erde und blühen so lange, bis der erste Frost da ist.

FOTOS: CHRISTIAN VOSGRÖNE

Zwerggehölze und Immergrün geben dem Grab das ganze Jahr über Struktur. Für farbenfrohe Abwechslung sorgt der Wechsel-flor. Naturfreunde, die jetzt zur Kelle greifen, pflanzen Gewächse ein, die ein ausreichendes Futterangebot bieten. „Im Herbst wäre es die beste Zeit, schon mal an die Frühjahrsblüher zu denken“, sagt Leiding.

Die Liste der Zwiebelgewächse ist lang und vielfältig. Dazu gehören Tulpen und Narzissen, Krokusse und Anemonen. Doch Vorsicht: Es

sollte darauf geachtet werden, dass sich die verschiedenen Pflanzen nicht in die Quere kommen. Der Experte empfiehlt Hyazinthen und Krokusse. „Beide blühen sehr früh und bieten nektar-labenden Insekten die wichtige Energie“, sagt er.

Im Sommer freuten sich die tierischen Friedhofsbesucher beispielsweise über Lavendel, Fetthenne oder Steppensalbei. „Für die Bodenbedeckung machen sich verschiedene Arten des Storchenschnabels sehr gut. Wenn es

Herbst geworden ist, blühen dann die Purpurglöckchen“, so der Naturfreund. Auch hier sei es schön, eine bunte Kombination aus mehreren Arten zu gestalten. „Bei einer dichten Bepflanzung finden Tiere Unterschlupf und die Pflegeintensität ist geringer, da nicht viele Kräuter durchkommen.“ Wer also das Jahr über geschickt kombiniert, taucht das Grab vom Februar bis in den Herbst hinein in Farbe – und gibt den Tieren ein Zuhause.

CHV



Fragen beantwortet der Naturexperte Stefan Leiding per E-Mail: info@naturerlebenstefanleiding.de

FOTO: PRIVAT



Luisa Sommer geb. Zuck
Juliane Schmidt, Daniel Gross
Die Trauerfeier findet Samstag
um 15.00 Uhr auf der

Bocholter Borkener **VOLKSBLATT**

Lokales Lokalsport Welt Sport Fotos Videos Anzeigen Abo E-Paper

Heute 15°/21°

BBV TRAUERPORTAL

Lernen Sie unser Trauerportal kennen - als Serviceleistung für Sie: Wir möchten Ihnen mit diesem die Suche nach Trauerfällen erleichtern, gezielt nach Namen oder Datum.

Natürlich stehen wir Ihnen auch per Telefon oder E-Mail zur Verfügung.

Tel.: 02871/284-0 | E-Mail: anzeigen@bbv-net.de

Volltextsuche von bis

Bereich/Rubrik:

Traueranzeige aufgeben
Erstellen Sie hier Ihre persönliche Zeitungsanzeige in nur wenigen Schritten.

Von Todesanzeige bis Sterbebild

Drucksachen wie Inserate in der Zeitung, Trauerbriefe und Danksagungen passend gestalten

Meist kurz nach einem Todesfall verteilen die engsten Angehörigen Trauerbriefe an Familie und Freunde des Verstorbenen. Um auch Weggefährten zu erreichen, von denen keine Adresse vorliegt, bieten sich Traueranzeigen in der Tageszeitung an. Die stellen gerade für ältere Mitbürger einen wichtigen Teil der Morgenlektüre dar. „Es gehört einfach zum guten Ton, über den Sterbefall zu informieren und sich später für eingehende Kondolenzschreiben ange-

messen zu bedanken“, erklärt etwa der Bundesverband Bestattungsbedarf. Bei der Beisetzung selbst lässt sich ein Sterbebild mit Foto und Sterbedaten des Verstorbenen verteilen – oder in der Kirche auslegen. Die Trauergemeinde kann es im Anschluss als Erinnerung an den geliebten Menschen mit nach Hause nehmen. In der Regel kümmert sich der Bestatter darum, dass Karten gedruckt werden, und er schaltet auf Wunsch die Anzeigen in der Zeitung.

Wie die Drucksachen gestaltet werden, entscheiden die Hinterbliebenen selbst. Oft gibt es beim Bestatter ein Musterbuch mit Versen und Bildern. Möglich ist es aber auch, sich vor dem Gespräch selbst einige Gedanken zu machen – zum Beispiel über ein passendes Zitat, einen Sinnspruch oder ein schönes Bild. Die persönliche Botschaft lässt sich mit eigenen Gedanken und Motiven füttern, die der Persönlichkeit des Verstorbenen ein würdiges Andenken verleihen. Das können etwa Fotos, eine eingesammete Zeichnung des En-

kelkinds oder Symbole sein. Nur überfrachtet werden sollten die Inserate und Karten nicht. Nach der Trauerfeier oder Beerdigung gilt es, sich für Kränze, Kondolenzkarten, Sach- und Geldspenden zu bedanken – zum Beispiel über die Zeitung, in der bereits die Traueranzeige stand, oder per persönlichem Brief. Lokale Traueranzeigen finden sich auf dem BBV-Trauerportal. Unter www.bbv-net.de/trauer lassen sich zudem Anzeigen in nur wenigen Schritten selbst gestalten und aufgeben. **CHV**

Bestattungen Willing
Fachgeprüfter Bestatter

Am Ende der Reise gut angekommen!

Ihr Helfer im Trauerfall
Erledigung aller Formalitäten

Isselburg · Dreibömerweg 10 · Tel. (0 28 74) **21 24**

Wir sind da, wenn Sie uns brauchen
seit 1959

BESTATTUNGEN PIEPER

Auf der Hohen Hardt 11 · 46414 Rhede
Tel. 0 28 72 / 22 20

www.pieper-bestattungen.de

BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Klaus Pieper
fachgeprüfter Bestatter

Zertifiziertes QM System
nach ISO 9001:2008

LGAC / InterCert
In Zusammenarbeit mit TÜV Rheinland

Hauseigene Trauerräume
Bestattungsvorsorge
Erd-, Feuer- und Seebestattung

Zeit lassen beim Aussortieren

Wie Angehörige sich
von Sachen eines
Verstorbenen trennen

Der geliebte Mensch ist nicht mehr da, die Kleidung und der Lieblingsstuhl hängen schon. Den Besitz von Eltern, Partner oder Geschwistern aufzulösen, ist für viele Angehörige eine große Aufgabe – organisatorisch, aber vor allem emotional. „Das liegt daran, dass die Gegenstände eine Verbindung zur verstorbenen Person schaffen“, sagt die Trauerbegleiterin Christine Kempkes. „Die bisherigen Kontaktmöglichkeiten bestehen nach dem Tod nicht mehr – der Schlafanzug, der nach dem geliebten Menschen riecht, ist aber noch da.“ Mit dem Aussortieren der Sachen kommt für viele Trauernde die schmerzhafteste Erkenntnis: Dieser Mensch wird sich nie wieder in diesen Sessel sinken lassen oder in diesen Pullover schlüpfen. Er wird nicht zurückkehren. „Wie lange es dauert, bis Trauernde mit dem Sortieren der Sachen beginnen, ist ganz individuell“, beobachtet auch die Trauerbegleiterin Silke Szymura. „Es gibt keinen ‚richtigen‘ Zeitpunkt, der für alle Trauernden gleichermaßen gilt.“ Einige Hinterbliebene wollen die Dinge lieber heute als morgen

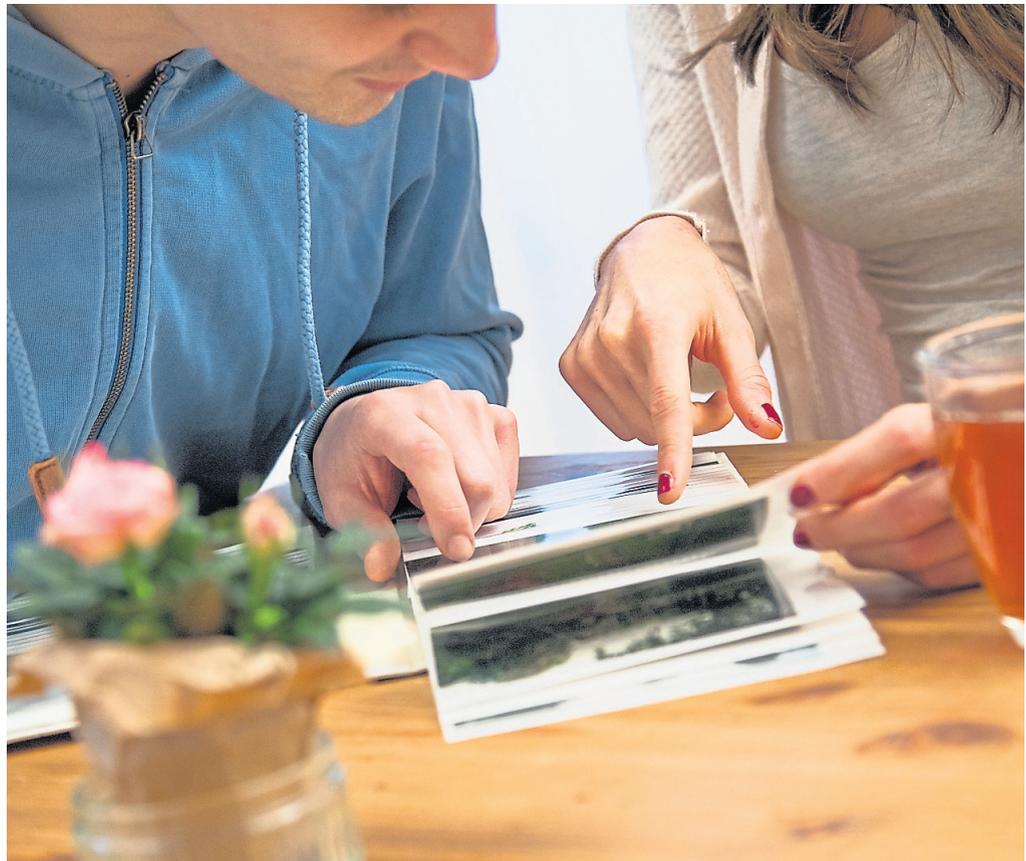
aus dem Blickfeld schaffen. Andere brauchen Monate oder Jahre, um sich behutsam an die Aufgabe heranzutasten. „Wichtig ist, sich keinen Druck machen zu lassen – auch nicht von außen, von Sätzen wie „Nun fang‘ doch wenigstens mal mit dem Schrank an“,“ sagt der Trauertherapeut und Trauerredner Tobias Mende. Statt auf das Umfeld zu hören, dürfen sich Trauernde erlauben, ihren eigenen Empfindungen zu folgen. „Man darf darauf vertrauen, dass der richtige Zeitpunkt kommt“, sagt Szymura. Auch wenn es unvorstellbar scheint: Nach einer gewissen Zeit wird aus einem „Das kann ich nicht“ ein zaghaftes „Ich bin bereit für den ersten Schritt“. Manchmal funkelt jedoch Zeitdruck dazwischen. Wenn etwa das Elternhaus aufgelöst werden muss, weil das Geld für weitere Monatsmieten fehlt, muss es schnell gehen. „In diesem Fall ist es eine gute Idee, die Räume in ihrem Originalzustand zu fotografieren – und dabei auch Detailaufnahmen von Ecken oder Gegenständen machen, die dem Verstorbenen besonders wichtig waren“, sagt Kempkes. Daraus lässt sich ein Fotobuch



zusammenstellen. So haben Trauernde auch später noch die Möglichkeit, einen „Rundgang“ durch die Räume des Verstorbenen zu machen. Das kann heilsam sein, wenn beim Ausräumen die Zeit zum Innehalten knapp war.

Auch unter Zeitdruck dürfen Trauernde eines nicht vergessen: „Es gibt Gestaltungsspielraum“, sagt Szymura. Wer mag, kann Musik, die an den Verstorbenen erinnert, aufdrehen oder seine Liebessüßigkeit parat halten. Kleine Rituale, die ganz individuell ausfallen können, geben Halt. Sinnvoll ist auch, eine gute Freundin oder einen guten Freund ins Boot zu holen – nicht nur für den emotionalen Beistand, sondern auch für einen neutralen Blick auf die Frage „Soll dieser Gegenstand bleiben – oder darf der weg?“.

Gegen die Überforderung hilft es, das Ausmisten in kleine Schritte zu zerlegen. „Dabei beginnt man zunächst mit Zimmern oder Gegenständen, die einem leichter vorkommen – und arbeitet sich dann zu dem vor, was emotional heikler ist“, erklärt Mende. „Gut ist es, die Dinge nicht einfach nur kopflos wegzwerfen oder wegzuschicken, sondern sie noch einmal bewusst in die Hand zu nehmen – und sich zu fragen: Will ich das behalten oder weggeben?“ Lautet die Entscheidung „Das soll weg“, kann es wohltuend sein, die Dinge nicht einfach nur in den Wertstoff- oder Altkleidercontainer zu werfen, sondern ihnen einen weiteren Sinn



Ein Fotobuch vom alten Elternhaus kann Erinnerungen bewahren, auch wenn das Haus längst leer geräumt ist.

FOTO: CHRISTIN KLOSE/DPA-TMN

zu geben – etwa, indem man sie an Kleiderkammern oder Sozialkaufhäuser spendet. „Auch eine schöne Idee ist es, Freunde des Verstorbenen einzuladen, damit sie sich Dinge aussuchen können, die sie gerne haben möchten“, sagt Kempkes. Viele Menschen haben Angst, dass sie mit dem Nachlass auch die Erinnerungen weggeben. „Vielen Trauernden – gerade Kindern – tut es gut, eine Erinnerungskiste anzulegen“, sagt

Mende. Vorteil: Wenn es sich nicht gut anfühlt, sie im Blickfeld zu haben, kann man sie im Schrank weit nach hinten schieben. Es gibt zudem kreative Formen, Erinnerungen zu erhalten. „Mittlerweile ist es sogar möglich, Chatverläufe als Buch aufbereiten zu lassen“, sagt Kempkes. Übrigens gibt es eine Sache, die den Hinterbliebenen das Aussortieren der Sachen erleichtern kann: bereits vor dem Tod über

Wünsche zu sprechen. „Das hat den Vorteil, dass nach dem Tod für die Angehörigen das Gefühl der Ohnmacht wegfällt, was diese Aufgabe angeht“, sagt Mende. Auch die Befürchtung, Verrat an den Liebsten zu begehen, wenn man ihre Sachen entsorgt, fällt weg, da man die Wünsche kennt. „Es erfordert viel Mut, so ein Gespräch zu führen – nach dem Tod kann es aber ein riesiges Geschenk sein“, so Mende.

TMN/CHV



Fachgeprüfter
Bestatter

BESTATTUNGSHAUS BECKMANN

Hardtstraße 21 · 46414 Rhede
Eigene Trauerräume
Erd-, Feuer- und Seebestattung
Zeitgemäße Bestattungsvorsorge

Der Bestatter-
Mitglied der Innung

Telefon (0 28 72) 98 11 94






**Mit Blumen Abschied nehmen.
Blumen trösten wenn Worte fehlen.**

WIR SIND IHR BLUMENHAUS!

**individuelle Trauerfloristik und Beratung
zum Abschied und zu den Gedenktagen.**



**Blumen
Sindermann**
FLEUROPE - SERVICE

Bahnhofstr. 39 · 46414 Rhede
Telefon 028 72-23 84 · Telefax 028 72-78 13
www.blumen-sindermann.de

„Weißt du, wie lieb ich dich hab?“

Für Kinder kann es wertvoll sein, wenn ihnen Mama oder Papa eine Botschaft hinterlassen haben

Der Tod eines Elternteils ist für Kinder ein unbeschreiblicher Schmerz und zieht oft lange Trauer nach sich. Was ihnen entscheidend helfen kann, um mit dem Verlust zurechtzukommen, ist ein emotionales Vermächtnis des Verstorbenen. Dabei gehe es darum, „Gefühle, Wünsche, vielleicht auch Bedürfnisse – all das, was denjenigen, der nun verstorben ist, bewegt hat – seinen Kindern oder anderen Angehörigen mitzugeben“, sagt die Psychologin Thurid Holzrichter.

„Wir erleben es in unserer Beratungspraxis ganz häufig, dass über Jahrzehnte hinweg ein Schmerz, eine Trauer bleibt – und die Kinder, wenn ein Elternteil früh oder plötzlich gestorben ist, sich ganz viele Fragen stellen. Etwa: Darf ich glücklich und unbeschwert sein

in meinem Leben?“, erzählt sie. Bei diesem Vermächtnis gehe es darum, Trauer zu heilen, aber auch Schuld abzunehmen und seinen Kindern oder Angehörigen einen Kompass und Liebe mitzugeben. Und ihnen zu sagen: „Ja, Du darfst und Du sollst glücklich und unbeschwert in Deinem Leben sein.“

Eltern, auch werdende Eltern, sollten sich ihrer Meinung nach genauso wie andere Menschen, Gedanken darüber machen, wie es nach ihrem Tod weitergehen soll. „Dazu gehört, Verantwortung für die Hinterbliebenen zu übernehmen. Ein Teil dieser Verantwortung kann das emotionale Vermächtnis sein.“

TMN/CHV



Drei Fragen an ...

Psychologin Thurid Holzrichter

Frau Holzrichter, nicht jeder beschäftigt sich zu Lebzeiten gerne mit seinem Tod – wie geht man so ein Vermächtnis an?

Thurid Holzrichter: Ich habe immer folgenden Tipp: Man sollte das an einem Tag tun, wo es einem richtig, richtig gut geht. Ich bleibe mal beim Beispiel der Eltern: Wenn man einen tollen Familienausflug gehabt hat, und ganz viel gelacht hat, dann ist es vielleicht ein guter Moment, um sich am Abend hinzusetzen und sich zu sagen: So, jetzt schreibe ich dir mal auf, wie sehr ich dich liebe, mein Kind. Und was ich mir für dich und dein Leben wünsche. Man muss auch gar nicht die ganze Zeit an seinen eigenen Tod denken, sondern kann sich einfach Gedanken machen, was man

sich für sein Kind – oder etwa seinen Partner – wünscht.

Inwiefern kann Corona vielleicht motivieren, sich mit dem Vermächtnis auseinanderzusetzen?

Holzrichter: Die Pandemie macht uns bewusst, dass man plötzlich und vor allem auch ohne gravierende Vorerkrankungen sterben könnte. Das gilt natürlich auch für alle tödlichen Unfälle und Gewaltverbrechen. Deswegen kann man die Pandemie zum Anlass nehmen, sich mit dem Vermächtnis zu beschäftigen.

Wirkt es auch in den Alltag hinein?

Holzrichter: Wenn man das Ganze gemacht hat, sich mit seinem emotionalen Vermächtnis be-

schäftigt und es aufgeschrieben hat, dann wird man merken, wie wichtig einem Familie und Angehörige sind. Und wenn man diesen Gedanken dann in den aktuellen Alltag überträgt, wird einem bewusst, dass man seinen Kin-

dern ja auch einfach jetzt sagen kann, wie sehr man sie liebt, wie wichtig sie einem sind und wie viele Wünsche man für sie hat – dann trägt das Ganze vielleicht auch im Hier und Jetzt zu etwas Gutem bei.

PD/CHV

Thurid Holzrichter ist Diplom-Psychologin, Trainerin und Autorin.

FOTO: DPA



– Anzeige –

Bestattungen LUEB an der Blücherstraße in Bocholt

– Anzeige –

„Der letzte Weg in guten Händen“

Wer einen geliebten Menschen verliert, für den bricht nicht nur eine Welt zusammen, er befindet sich auch in einer emotionalen Ausnahmesituation. Hier stehen wir, Monika und Ulrich Römer, mit unserem Team vom Bestattungshaus LUEB an der Blücherstraße Ihnen beratend und helfend zur Seite.

Denn für uns steht die Zufriedenheit unserer Kundschaft an oberster Stelle: „Wir legen sehr viel Wert darauf, unsere Kunden sehr persönlich und individuell zu beraten und ihnen faire Konditionen anbieten zu können“, so die Inhaber. Ulrich Römer ist zudem fachgeprüfter Bestatter und Bestattermeister seit 2009. Das Bestattungsunternehmen LUEB wird regelmäßig TÜV-zertifiziert und ausgezeichnet.

Wir bieten Ihnen Bestattungen aller Art im In- und Ausland wie:

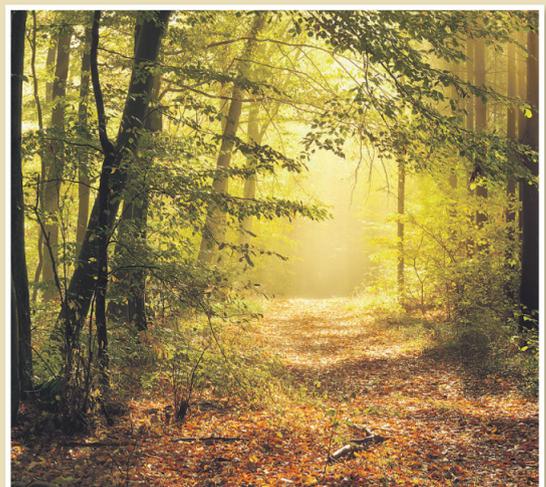
- klassische Erdbestattung
- Feuer- und Seebestattungen
- Ballonbestattung
- Ascheverstreung
- Ruheforst, z.B. in Coesfeld
- Muslimische Bestattungen

- Heißluftballon- und Flugzeugbestattung: hier sind die Angehörigen mit dabei und verstreuen selber die Asche

Desweiteren bieten wir:

- Thanatopraktische Rekonstruktionen (Unfallopfer)
- Thanatopraktische Behandlung (Einbalsamierung)
- Drucksachenerstellung wie Trauerbriefe, Anzeigen, Totenzettel, Danksagungen, etc.
- Vorsorge mit sicheren Treuhandkonten
- Vermittlung von Trauerfloristik, Steinmetzarbeiten und Gastronomie
- weitere Leistungen auf Anfrage

Wir freuen uns, Ihnen in einem persönlichen Gespräch mehr von uns zu erzählen, wir sind jederzeit für Sie da.



Bestattungen LUEB



46397 Bocholt • Blücherstraße 25
Tel 02871/6051 od. 0172-2124896
www.bestattungen-lueb.de
mail@bestattungen-lueb.de



IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Temming Verlag KG
Europaplatz 24–28
46399 Bocholt

ANZEIGEN (verantwortlich):
Silke Sieverdingbeck

REDAKTION (verantwortlich):
Christian Vosgröne

TITELBILD:
Adobe Stock

FOTOS:
Adobe Stock, Privat, BBV,

DRUCK:
Rheinisch-Bergische Druckerei GmbH
Zülpicher Str. 10
40196 Düsseldorf

Rechtzeitig vorsorgen

Wie soll in Notsituationen verfahren werden?

Viele Menschen wollen selbst bestimmen, wer sie im Krankheitsfall vertritt oder wie ihr Lebensende aussehen soll. „Das Interesse der Menschen, ihre Angelegenheiten zu regeln, ist enorm“, sagt Verena Querling, Juristin und Pflegerechtsexpertin bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen (NRW). Dafür gibt es mehrere Bausteine. **Patientenverfügung:** Ein plötzlicher Unfall oder eine schwer verlaufende Erkrankung – jeden kann es treffen. Wer älter als 18 Jahre und einwilligungsfähig ist, sorgt mit einer Patientenverfügung für solche Fälle vor. Damit lässt sich festlegen, welche Untersuchungen und Behandlungen in bestimmten medizinischen Situationen oder für den Fall der Pflegebedürftigkeit erwünscht oder nicht erwünscht sind. Die Patientenverfügung richtet sich sowohl an zukünftige behandelnde Ärzte als auch an Bevollmächtigte und Betreuer. Sie wird nur herangezogen, wenn eine Person nicht mehr in der Lage ist, ihren Willen zu äußern. **Rechtliche Betreuung:** Wer nach Krankheit oder Unfall seine finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann, benötigt einen Menschen, der sich darum kümmert. Grundsätzlich bestimmt das Betreuungsgericht, wer für eine nicht entschei-

dungsfähige Person die gesetzliche Vertretung übernimmt. Wer aber weiß, wen er damit betrauen möchte, kann in einer Betreuungsverfügung festlegen, wen das Gericht auswählen soll. **Vorsorgevollmacht:** Der Patientenverfügung eine Stimme geben oder Vorkehrungen für die Vertretung in rechtlichen und finanziellen Angelegenheiten treffen – das geht alternativ mit einer Vorsorgevollmacht. Gleichzeitig kann damit eine gerichtlich angeordnete Betreuung vermieden werden.

Digitale Vorsorge- und Nachlassregelung: Immer mehr Menschen wickeln ihre Bankgeschäfte und andere Verträge online ab. Viele wichtige Vertragsdaten oder Informationen sind deshalb nur noch virtuell vorhanden. Bevollmächtigte und Erben haben oft keine Kenntnis von den Online-Accounts und den dazu gehörigen Passwörtern. Zusätzliche Vorsorge- und Nachlassregelungen werden daher immer wichtiger, damit Bevollmächtigte und Erben bei Bedarf schnell handeln können. Dafür kann in einer Vorsorgevollmacht oder in einem Testament festgelegt werden, wer Zugang zu den Daten der Online-Aktivitäten erhält und diese Daten in welchem Umfang verwalten soll, wenn man das vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr selbst kann. **PD/CHV**





Rolle des Betreuers nach dem Tod

Diese Pflichten gilt es zu erfüllen, nachdem der Betreute verstorben ist

Menschen mit Demenz brauchen bei Bankgeschäften, Gesundheitsfragen und anderen rechtlichen Angelegenheiten meist Unterstützung. Eine Möglichkeit dafür ist die rechtliche Betreuung. Die Rolle des Betreuers können Verwandte, Freunde oder andere Ehrenamtliche, aber auch Berufsbetreuer übernehmen. Sie müssen vom zuständigen Amtsgericht eingesetzt sein und dürfen dann bestimmte Angelegenheiten im Sinne des Erkrankten regeln.

Doch was passiert, wenn die be-

treute Person verstirbt? Dann erlischt automatisch das Amt des Betreuers, erklärt die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Ein Aufhebungsbeschluss des zuständigen Amtsgerichts sei nicht nötig. Allerdings verpflichten sich Betreuer, das Gericht über den Tod des Betreuten zu informieren. Das Vermögen des Verstorbenen geht auf die Erben über. Betreuer dürfen keine Vermögens- und Wohnungsangelegenheiten mehr regeln und nicht den Nachlass verwalten. Die Konten werden fortan als Nachlasskonten geführt. Schmuck, Bargeld,

Kontounterlagen oder Wohnungsschlüssel müssen herausgegeben werden. Hat man ein Testament des Verstorbenen aufbewahrt, muss man es beim Nachlassgericht abgeben. Zu beachten ist allerdings: Betreuer sind dazu berechtigt und verpflichtet, bestimmte „unaufschiebbare“ Rechtsgeschäfte innerhalb des gerichtlich festgelegten Aufgabenkreises noch durchzuführen. Dazu kann die Sicherung des leer stehenden Hauses oder der Wohnung sowie die Unterbringung von Haustieren zählen, oder die Mitteilung des Todes an Ämter. Für

die Tätigkeiten im Rahmen dieser sogenannten Notgeschäftsführung braucht es nach Angaben der Verbraucherschützer keine Genehmigung durch die Erben. Wichtig zu wissen: Um das Begräbnis haben sich die Erben zu kümmern – sind sie nicht willens oder in der Lage dazu, sei die örtliche Ordnungsbehörde zuständig, so die Verbraucherschützer.

Zur Abwicklung der Betreuung sind zwei formale Schritte nötig. Das Betreuungsgericht verlangt die Bestellungsurkunde zurück und gegebenenfalls eine Schlussrechnung. **TMN/CHV**

Ihr Bestattungshaus in Bocholt

Bestattungen
NEY
– Meisterbetrieb –

Wir sind rund um die Uhr für Sie da!

46397 Bocholt · Münsterstr. 62
Tel. 0 28 71 / 69 93

Fachgerechte Erd-, Feuer-, See- und Naturbestattungen
eigener Abschiedsraum · Erledigung aller Bestattungsangelegenheiten

HEßLING & LACZYNSKI
BESTATTUNGEN

Wilhelmstraße 18
Isselburg und Umgebung

Tel. 02874-749
www.bestattungen-isselburg.de



Das Amtsgericht bestellt den Nachlasspfleger – entscheidend ist dabei der Bezirk, in dem der Verstorbene zuletzt gelebt hat.

FOTO: CHRISTIN KLOSE/DPA-TMN

Aufgaben des Nachlasspflegers

Jemand stirbt ohne nahe Angehörige, es gibt kein Testament oder die Erben sind zerstritten ...

Immer wieder kommt es vor: Eine alleinstehende Person stirbt, ein Testament gibt es nicht – und Angehörige sind unbekannt. Stellt sich die Frage: Was passiert mit dem Eigentum, das

der Verstorbene hinterlassen hat? Darum kümmern sich in solchen Fällen Nachlasspfleger. Sie werden von dem Amtsgericht bestellt, in dessen Bezirk der Verstorbene zuletzt gelebt

hat. „Oft ist es der Vermieter der verstorbenen Person ohne nahe Angehörige, der bei Gericht eine Nachlasspflegschaft beantragt, eben weil er die Wohnung freihaben und weiter vermieten möchte“, sagt der

Anwalt für Erbrecht, Eberhard Rott. Es gibt aber noch weitere Gründe, in denen das Amtsgericht eine Nachlasspflegschaft anordnen kann. „Zum Beispiel, wenn einer oder mehrere Erben

die hoch verschuldete Erbschaft ausschlagen“, erklärt der Diplom-Rechtspfleger Thomas Lauk. In dem Fall ist es zum Beispiel Sache von Nachlasspflegern, das Erbe zu verwerfen. Sind Hinterbliebene zerstritten, wer was erbt oder liegen gleich mehrere Testamente eines Verstorbenen vor, kann das Gericht bis zur Klärung ebenfalls eine Nachlasspflegschaft anordnen. Das gilt etwa auch dann, wenn unklar ist, ob ein Testament wirksam ist. Nachlasspfleger sichern das Erbe und verwalten es. „Auch unaufschiebbare Aufgaben haben sie im Blick“, sagt Lauk, der Mitglied im Präsidium des Bundes Deutscher Nachlasspfleger (BDN) ist. Sie kümmern sich um laufende Zahlungsmodalitäten, aber beispielsweise auch darum, dass jemand die Tiere des Verstorbenen versorgt. Nicht selten müssen Nachlasspfleger unbekannte Erben auffindig machen. „Sie recherchie-

ren zum Beispiel in Personenstandsregistern, die die Standesämter führen“, erläutert Rott, der Vorstandsvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögensvorsorge e.V. ist. Gegebenenfalls sehen Nachlasspfleger auch die persönlichen Unterlagen des Verstorbenen daraufhin durch, ob es dort Hinweise auf mögliche Abkömmlinge gibt. „Schwieriger wird oft die Suche bei einem Bezug zum Ausland“, so Rott. Welche Aufgaben Nachlasspfleger haben, hängt letztendlich vom Einzelfall ab. Ordnet ein Gericht ihren Einsatz etwa im Fall des Todes eines Alleinlebenden an, tragen sie Sorge dafür, dass beispielsweise die Mietwohnung des Verstorbenen gekündigt und der Haushalt aufgelöst wird. Sie wickeln auch Verträge etwa mit Strom- und Gasanbietern ab und klären möglicherweise vorhandene Aktiendepots und

Sparguthaben bei Banken. „Als gesetzliche Vertreter des oder der unbekannt Erben dürfen Nachlasspfleger nahezu alles“, sagt Lauk. Nur eines ist ihnen untersagt: „Sie dürfen aus dem Nachlass heraus nichts verschenken.“ Nachlasspfleger sind nicht zwingend Juristen. „Allerdings müssen sie persönlich und fachlich für die Tätigkeit geeignet sein“, so Lauk. Sie sollten eine vermittelnde Art haben und in der Lage sein, zum Beispiel eine Erbschaftsteuererklärung zu erstellen. Die Tätigkeit von Nachlasspflegern wird vergütet – und zwar dann, wenn sie die Tätigkeit berufsmäßig ausüben. Die Bezahlung bei einem werthaltigen Nachlass erfolgt auf Stundensatz-Basis und beträgt Lauk zufolge je nach Qualifikation des Nachlasspflegers sowie je nach Umfang und Schwierigkeit des Falls zwischen 90 und 150 Euro pro Stunde plus Mehrwertsteuer. Die Mittel wer-

den aus dem Nachlass entnommen. Ist der Nachlass ohne Wert, bekommen Nachlasspfleger eine Vergütung aus der Staatskasse – allerdings maximal 39 Euro plus Mehrwertsteuer die Stunde. „Wer ehrenamtlich als Nachlasspfleger tätig ist, was heute aber eher selten vorkommt, bekommt nur Auslagen erstattet“, sagt Lauk. Mitunter kann sich eine Nachlasspflegschaft über Jahre hinziehen. Der Fachanwalt für Erbrecht Jan Bittler weiß von einem Fall, bei dem sich Erben über einen Zeitraum von viereinhalb Jahren über die Wirksamkeit eines Testaments gestritten haben. „Gut, dass in dieser Phase sich ein Nachlasspfleger um die Verwaltung der vorhandenen Immobilien gekümmert hat, sonst hätte es hier wohl ein Chaos gegeben“, erklärt Bittler, der Geschäftsführer der Deutschen Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge ist. **TMN/CHV**

Alex Lorei
STEINMETZ UND BILDHAUER



Blücherstraße 55
BOCHOLT
Tel. 02871-23133

Seit
1953

www.alexlorei.de



NATUR
STEIN

**über 150 Jahre
Bestattungen**
Ihr zuverlässiges Fachunternehmen

*Rita
Lütfring-Kathage*



Bei einem Trauerfall
stehen wir sofort
zu Ihrer Verfügung.

Raum des Abschieds

Rita Lütfring-Kathage
und Tochter Martina
Radtkowski

Siekenhofstraße 1b | 46395 Bocholt | Telefon: 02871 13715
info@luetfring-kathage.de · www.luetfring-kathage.de



Den Partner richtig absichern

Paare sichern sich oft mit dem sogenannten Berliner Testament gegenseitig ab

Geht es um die Regelung des Erbes, setzen viele auf ein Testament. Damit haben es die Erblasser in der Hand, wie ihr Vermögen nach ihrem Tod verteilt werden soll. „Von Eheleuten beziehungsweise eingetragenen Lebenspartnern, die ein Testament errichten, entscheiden sich rund zwei Drittel für das sogenannte Berliner Testament“, erklärt Holger Siebert, Fachanwalt für Erbrecht. Mit diesem Testament regeln Paare ihren Nachlass gemeinsam. Sie setzen sich gegenseitig zu Alleinerben ein. Erst wenn beide Partner gestorben sind, erhalten die Kinder oder andere festgelegte Erben das Familienvermögen.

Ein Berliner Testament aufzusetzen, ist denkbar einfach. Der Text könnte laut der Stiftung Warentest so aussehen: „Wir, die Eheleute X und Y, setzen uns gegenseitig zu Alleinerben ein. Die Erben des Längstlebenden sind unsere Kinder A, B, C zu gleichen Teilen.“ Diesen Text schreibt ein Partner eigenhändig vom ersten bis zum letzten Wort und unterschreibt das Dokument am Ende. Der andere Partner muss nur noch unterschreiben. Alternativ kann ein solches gemeinschaftliches Testament auch notariell beurkundet werden.

Mit dieser Regelung sind die eigenen Kinder beim Erbe zunächst außen vor. Direkt nach dem Tod eines Elternteils könnten sie nur ihren Pflichtteil geltend machen. „Das kann aber oft mit einer Pflichtteilsstrafklausel verhindert werden“, erklärt Anton Steiner, Präsident

der Anwaltschaft. „Der Widerruf muss nur durch notariell beurkundete Erklärung dem anderen Ehegatten zugestellt werden. Wer einen höheren Bindungsgrad seines Testaments ohne Widerrufsmöglichkeit will, kann einen Erbvertrag abschließen. „Dieser kann nur gemeinschaftlich wieder aufge-

gehatten wieder heiratet. „Will man eine solche Anfechtung verhindern, muss das Anfechtungsrecht im Testament ausgeschlossen werden.“

So einfach sich ein Berliner Testament aufsetzen lässt, so kompliziert ist es bei der Steuer. „Die steuerlichen Freibeträge in der Familie werden verschenkt“, sagt Steiner. Bis das Vermögen der Eltern zu den Kindern gelangt, wird es zudem zweimal versteuert.

Ein Beispiel: Ein Ehepaar mit zwei Kindern hat ein Vermögen von drei Millionen Euro, das dem Mann gehört. Beim Berliner Testament hat der Ehepartner nach dem Tod des Partners einen Freibetrag von 500 000 Euro. „2,5 Millionen Euro müssen also mit 19 Prozent versteuert werden“, so Steiner. „Das entspricht etwa 500 000 Euro Steuern, die hier fällig werden.“

Erben nach dem Tod des zweiten Elternteils die beiden Kinder die restlichen 2,5 Millionen Euro, haben sie einen Freibetrag von je 400 000 Euro.

„1,7 Millionen müssten also noch mit 19 Prozent versteuert werden“, erklärt Steiner. Das wären noch einmal 300 000 Euro. „Bei geschickter Gestaltung hätten in diesem Beispiel insgesamt 1,6 Millionen Euro an Freibeträgen genutzt werden können.“



des Deutschen Forums für Erbrecht. Dann bekommen Kinder, die nach dem Tod des ersten Elternteils den Pflichtteil fordern, auch nach dem Tod des zweiten Elternteils nur den Pflichtteil. „Solange beide Ehegatten noch leben, kann in einem solchen Testament alles einseitig widerrufen werden“, sagt Fachanwalt Siebert. „Das funktioniert sogar bei wechselbezüglichen Verfüg-

hoben werden.“

Der überlebende Ehepartner kann das Testament in bestimmten Fällen sogar nach dem Tod des ersten Ehegatten rückwirkend anfechten. Möglich ist das, wenn auf einmal ein Pflichtteilsberechtigter da ist, der im Zeitpunkt der Errichtung des Testaments noch nicht vorhanden war. Etwa, wenn der überlebende Ehepartner nach dem Tod des